

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu den Mitteilungen der Landesregierung vom 21. März 2018
und vom 16. Mai 2018
– Drucksachen 16/3744, 16/4103**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: a) Denkschrift 2013 des Rechnungshofs zur Haushalts-
und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württem-
berg
– Beitrag Nr. 8: Krankheitsvertretungsreserve an den
öffentlichen Schulen des Landes
b) Beratende Äußerung des Rechnungshofs
vom 19. September 2014
„Unterstützungsleistungen für Schulleitungen“**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I. Von den Mitteilungen der Landesregierung vom 21. März 2018 und vom 16. Mai 2018 – Drucksachen 16/3744 und 16/4103 – Kenntnis zu nehmen.

II. Die Landesregierung zu ersuchen,

1. den Einsatz der Module für die Datenlieferung im Rahmen der Schulstatistik sowie der Ressourcensteuerung an allen Schulen verpflichtend bis zum Schuljahr 2020/2021 vorzugeben und dabei auch zu prüfen, ob und wann die genannten Module auf die Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BIT-BW) übertragen werden können;
2. dem Landtag nach der Vorlage der gutachtlichen Äußerung des Rechnungshofs nach § 88 Absatz 3 Landeshaushaltsordnung zur Software „Amtliche Schulverwaltung“ (ASV-BW) – Drucksache 16/4325 Nummer 7 – als Grundlage für eine Beratung im Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport sowie nachfolgend im Ausschuss für Finanzen zu berichten.

20. 09. 2018

Die Berichterstatterin:

Susanne Bay

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilungen Drucksachen 16/3744 und 16/4103 in seiner 33. Sitzung am 20. September 2018. Als *Anlage* ist diesem Bericht ein Antrag von Abgeordneten der Grünen und der CDU für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigelegt.

Die Berichterstatterin trug den Inhalt des Antrags der Regierungsfractionen vor. Sie wies darauf hin, in dem Antrag werde u. a. begehrt, den Einsatz der Module für die Datenlieferung im Rahmen der Schulstatistik sowie der Ressourcensteuerung an allen Schulen verpflichtend bis zum Schuljahr 2020/21 vorzugeben. Ursprünglich sei ein viel späterer Zeitpunkt geplant gewesen. Nach Ansicht von CDU und Grünen müsste ein Jahr zusätzliche Zeit jedoch ausreichen.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, in dem Antrag der Regierungsfractionen sei eine redaktionelle Änderung vorzunehmen. Unter Abschnitt II Ziffer 2 müsse das Wort „Allgemeine“ durch „Amtliche“ ersetzt werden.

An die FDP/DVP gerichtet, fuhr der Abgeordnete fort, es sei wenig sinnvoll, wenn bei vorliegender Haushaltsplanung, bis wann ein Projekt fertiggestellt sei, ein anderer Ausschuss beschließe, einen Punkt noch genauer untersuchen zu lassen. Dies führe automatisch dazu, dass sich der Zeitplan verschiebe. Erfahrungsgemäß erhöhten sich bei längerer Laufzeit eines Projekts auch die Kosten. Es wäre also gut, wenn man Kontakt miteinander aufnehme.

Der Abgeordnete brachte weiter vor, seine Fraktion erachte es als sehr gut, dass man sich bei der Entwicklung auf die Schulstatistik konzentriere. Denn ein IT-Projekt scheitere mit Sicherheit dann, wenn alle Beteiligten ihre Wünsche äußern dürften und auch versuchten, sie zu realisieren. Eine Konzentration auf das Notwendige sei also richtig.

Da der Rechnungshof noch ein Gutachten zur Software „Amtliche Schulverwaltung“ erstelle, könne der Einsatz der Module für die Datenlieferung im Rahmen der Schulstatistik sowie der Ressourcensteuerung den Schulen nicht mehr bis zum Schuljahr 2019/20 verpflichtend vorgegeben werden. Daher beantragten die Regierungsfractionen, die Einführung bis zum Schuljahr 2020/21 verpflichtend vorzugeben, dem Landtag nach Vorlage des Rechnungshofgutachtens zu berichten und sich auf dieser Grundlage im Finanzausschuss erneut mit dieser Angelegenheit zu befassen.

Ein Abgeordneter der SPD zitierte den letzten Absatz der Mitteilung Drucksache 16/3744:

Hinsichtlich der Übergabe des Verfahrensbetriebs und der Pflege von ASV-BW wurde die Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW) offiziell angefragt, ob die seit Beginn 2018 laufenden Pflegeprozesse übergeben werden können. Das Kultusministerium erhielt die Antwort, dass ab 2020 Gespräche über die Planung des Übergangs geführt werden können.

Der Abgeordnete betonte, hier stehe sehr vieles im „Konjunktiv“. Seine Fraktion unterstütze den Antrag der Regierungsfractionen. Sie unterstelle aber, der Antrag ziele auch darauf ab, dass das IT-Personal der beiden beteiligten Häuser verbindliche Absprachen treffe, das Verfahren in gewisser Weise gestrafft werde sowie Vorgaben gemacht und klare Eckpunkte gesetzt würden, die das Parlament nachvollziehen könne.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, seine Fraktion bringe gegenüber der Software „Amtliche Schulverwaltung“ eine gewisse Sympathie auf. Allerdings sei diese Software noch Gegenstand einer gutachtlichen Äußerung des Rechnungshofs. Seine Fraktion wolle zunächst das Statement des Rechnungshofs abwarten. Daher werde sie sich bei der heutigen Abstimmung der Stimme enthalten.

Unter Berücksichtigung der Änderung, dass in Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags der Regierungsfractionen (*Anlage*) das Wort „Allgemeine“ durch „Amtliche“ ersetzt wird, stimmte der Ausschuss diesem Antrag bei einer Enthaltung mit allen übrigen Stimmen zu.

26. 09. 2018

Bay

Anlage

Zu TOP 1
33. FinA/20. September 2018

**Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode**

Antrag

**der Abg. Susanne Bay u. a. GRÜNE und
der Abg. Tobias Wald u. a. CDU**

**zu den Mitteilungen der Landesregierung vom 21. März 2018 und
vom 16. Mai 2018
– Drucksachen 16/3744 und 16/4103**

**Bericht der Landesregierung zu Beschlüssen des Landtags;
hier: a) Denkschrift 2013 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschafts-
führung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 8: Krankheitsvertretungsreserve an den öffentlichen
Schulen des Landes
b) Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 19. September 2014
„Unterstützungsleistungen für Schulleitungen“**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von den Mitteilungen der Landesregierung vom 21. März 2018 und vom 16. Mai 2018 – Drucksachen 16/3744 und 16/4103 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. den Einsatz der Module für die Datenlieferung im Rahmen der Schulstatistik sowie der Ressourcensteuerung an allen Schulen verpflichtend bis zum Schuljahr 2020/21 vorzugeben und dabei auch zu prüfen, ob und wann die genannten Module auf die Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BIT-BW) übertragen werden können;
 2. dem Landtag nach der Vorlage der gutachtlichen Äußerung des Rechnungshofs nach § 88 Absatz 3 Landeshaushaltsordnung zur Software „Allgemeine Schulverwaltung“ (ASV-BW) – Drucksache 16/4325 Nummer 7 – als Grundlage für eine Beratung im Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport sowie nachfolgend im Ausschuss für Finanzen zu berichten.

20. 09. 2018

Bay, Böhlen, Manfred Kern, Lindlohr, Lisbach, Renkonen, Salomon GRÜNE
Wald, Klein, Kößler, Mack, Paal, Dr. Schütte CDU